



Antrag zum KT 12.06.2020

TOP 29: Beratung und Beschlussfassung über eine Veranstaltung zum Friesischunterricht an Schulen in Nordfriesland

Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreis Nordfriesland veranstaltet bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 eine Fachkonferenz zum Thema „Friesischunterricht an den Schulen im Kreis Nordfriesland“ mit dem Ziel, die Gründe für den massiven Rückgang bei den Schülerzahlen im Fach Friesisch zu erfassen und Möglichkeiten für eine Stärkung des Faches zu erörtern.

Die Organisation und Durchführung der Konferenz soll in enger Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium, dem IQSH, dem Nordfriisk Instituut, der Dansk Skoleforening for Sydslesvig, der Friisk Foriining, dem Nordfriesischen Verein, der Ferring Stiftung, den öffentlichen Schulen im Kreisgebiet sowie den Elternvertretern erfolgen. Wenn möglich sollen Experten aus dem Bereich „Minderheitensprachen im Schulwesen“ von anderen Sprachminderheiten eingeladen werden.

Die Ergebnisse der Fachkonferenz sind dem Kreistag vorzulegen.

Begründung:

Friesisch ist eine autochthone Sprache, die in Nordfriesland und auf Helgoland, in der niedersächsischen Gemeinde Saterland sowie in der niederländischen Provinz Fryslân gesprochen wird. Das im Gebiet des Kreises Nordfriesland gesprochene Insel- und Festlandsnordfriesisch wird von etwa 8000 Menschen beherrscht. Damit gehört Nordfriesisch zu den kleinsten und am meisten bedrohten Sprachen Europas.

Friesisch ist in Deutschland über die Europäische Charta zum Schutz von Regional- und Minderheitensprachen neben Dänisch, Sorbisch und Romanes als Minderheitensprache geschützt, und genießt daher einen höheren Schutzstatus als beispielsweise die Regionalsprache Niederdeutsch.

Im „Handlungsplan Sprachenpolitik“ ist die Absicht, sich für einen geschlossenen Bildungsgang in den Regional- und Minderheitensprachen des Landes SH einzusetzen, dokumentiert.

In der Verfassung des Landes SH heißt es unter Artikel 12, Absatz 6: „Das Land schützt und fördert die Erteilung von Friesischunterricht und Niederdeutschunterricht in öffentlichen Schulen.“ Auch das Schulgesetz von Schleswig-Holstein erwähnt den Friesischunterricht explizit: „Die Schule schützt und fördert die Sprache der friesischen Volksgruppe und vermittelt Kenntnisse über deren Kultur und Geschichte.“

Gemäß des Erlasses „Friesisch an Schulen im Kreis Nordfriesland und auf Helgoland“ des schleswig-holsteinischen Bildungsministerium kann an den öffentlichen Schulen im Kreis Nordfriesland das Friesischunterricht angeboten werden, die Teilnahme ist aber für die Kinder freiwillig.

Trotz verbesserter rechtlicher Rahmenbedingungen ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die das Friesischunterricht belegen, in den letzten Jahren weit deutlicher zurückgegangen, als es allein der demografische Wandel vermuten ließe.

Während im Jahr 2002 beispielsweise noch 1473 Schülerinnen und Schüler in Nordfriesland das Fach Friesisch belegten, waren es im Schuljahr 2019/2020 nur noch 846. Das entspricht einem Rückgang von über 42 %.

Die Fachkonferenz soll zusammen mit allen Akteuren die Gründe für diesen massiven Rückgang herausfinden und versuchen, Lösungen zu erarbeiten, mit denen die Schülerzahlen wieder erhöht werden können. Mitwirken sollen dabei neben dem MBWK und dem IQSH die Akteure der Schulen, an denen Friesischunterricht erteilt wird, das Nordfriisk Instituut sowie die friesischen Minderheitenverbände Nordfriesischer Verein, Ferring Stiftung, Friisk Foriining und der Dansk Skoleforening for Sydslesvig. Da die Implementierung von Minderheitensprachen im Schulunterricht bei anderen Minderheiten weiter fortgeschritten ist als in Schleswig-Holstein, wäre es wünschenswert, auch Experten aus anderen Sprachminderheiten (z.B. Sorben, Westfriesen) heranzuziehen.

Für die Fraktionen

Gary Funck
SSW

Frank Petersen
CDU

Jörg Tessin
FDP

Jürgen Jungclaus
WGNF